

4745/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann, Mag. Herbert Haupt und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

hinsichtlich einiger eigenartigerer Begründungen im Bescheid der Be - zirkshauptmannschaft Wels - Land zu Sich01 - 111 - 1998 - P/ZE; Sich - 8009/ 1963 vom 24. April 1998, die unter anderem die Person des Schriftstellers und zeitweiligen freien Mitarbeiters beim ORF, Konrad Windisch betreffen.

Seit nunmehr 34 Jahren veranstaltet der Verein "Dichterstein Offenhausen" Ende April/ Anfang Mai seine Kulturtage in der kleinen Gemeinde Offenhausen im politischen Bezirk Wels - Land. Fester Bestandteil der Tagungsfolge ist unter anderem die Verleihung des sog.

„Dichterstein - Schildes“ an einen verdienten Schriftsteller, wobei dieser Preis allerdings mit keinerlei geldlicher Dotation verbunden ist, sondern ausschließlich ideell das literarische Wirken einer Person anerkennt. Regelmäßig geht der Übergabe des Schildes eine

Würdigungsrede voraus, deren Zweck es ist, das literarische Schaffen des zu Ehrenden darzustellen und die Preisverleihung dafür zu begründen. Diese regelmäßige Übung ist auch der Behörde bekannt. So sind zum Beispiel die Beamten der Abteilung 1 der SD für OÖ seit Jahrzehnten bei sämtlichen Veranstaltungen der Kulturtage zugegen und zwar auch bei denjenigen Veranstaltungen, die im geschlossenen Rahmen stattfinden, bei denen der politischen Behörde auf Grund der Bestimmung des § 2 VereinsG ein Zutritt durch das Gesetz an sich nicht zustehen würde. Daher ist den Beamten und sohin der Behörde bekannt, daß es Zweck der Verleihung des „Dichterstein - Schildes“ stets war, ausschließlich das literarische Verdienst eines Schriftstellers zu ehren und daher auch nur auf seine Dichtung einzugehen. Um die Haltlosigkeit der behördlichen Willkür darzutun, wird in einem eigenen Anhang die geplante Preisrede beigefügt.

Für die Frühjahrstagung 1998 hatte der Verein die Auszeichnung des bis dahin als unbescholtene geltenden Dichters und Schriftstellers Konrad Windisch (eine Ablichtung des amtlichen Strafregisterauszuges liegt bei) vorgesehen, dem im Vollbesitz seiner bürgerlichen Ehrenrechte bereits am 27. März 1980 von einem anderen Verein, nämlich dem unter der Patronanz des Landes Steiermark stehenden "Steirischen Schriftstellerverband", der "Paula - Grogger - Preis" verliehen worden war, dessen Dichtung als künstlerisch durchaus beachtlich einzustufen ist (eine Liste seiner Werke wird im Anhang aufgeführt) und dessen Bücher unzählige Hörer des dritten Hörfunk - Programmes des Österreichischen Rundfunks, in der ausgezeichneten Interpretation des Ö - 3 - Sprechers Ernst Grissemann, erheiterten und erfreuten. Dieser verfaßte unter anderem folgende Zeilen für ein Vorwort des im Alma - Verlag in Bassum erschienenen Büchleins „ Wie verhalte ich mich richtig“ - Anweisungen für Ihr Verhalten: "Ich habe den starken Verdacht: Ich bin schuld an diesem vorliegen - den Band. Zumindest mitschuldig! Vor zwei Jahren lernten wir uns

kennen...Hier war ein Schriftsteller am Werk, der nicht ganz unkompensierte seelische Vorgänge in eine einfache, unverschachtelte Sprache zu fassen verstand, in eine Sprache, die hohen erzählerischen Wert, aber auch wohltuende Distanz hatte. Und noch etwas fiel mir bei der Lektüre auf: Die starke humane Einstellung von Konrad Windisch. Sein dichterisches Tun kreist immer um den Menschen. Er besitzt einen klaren und von keiner Ideologie beeinflußten Blick für die zahlreichen wichtigen Unwichtigkeiten im Leben eines Menschen und es gelingt ihm in verblüffend einfacher Sprache, das Wesen dieser Probleme herauszuarbeiten. Auch dort, wo Konrad Windisch von der Prosa zur Lyrik wechselt, wird er nie maniriert...Windisch gibt zu verstehen, daß hinter jeder gesellschaftlichen, geschäftlichen oder hierarchischen Maske der Mensch steht...Ich hatte mich mit ihm verabredet, weil ich fest daran glaubte, daß ein Dichter, der so wie Windisch schreibt, ein Gewinn für lebendig gestaltetes Radio sein würde...Schon die erste Sendung „Richtiges Verhalten bei Dichterlesungen“ hatte den erwarteten Erfolg. Und auch alle weiteren „Verhaltensmaßregeln“, die Konrad Windisch den Ö 3 - Hörern erteilte, wurden von diesen schmunzelnd akzeptiert...“

Aber auch die zahlreichen Urteile bekannter Persönlichkeiten und Zeitgenossen des öffentlichen und politischen Lebens stellen dem literarischen Wirken und Schaffen Konrad Windischs nur das allerbeste Zeugnis aus:

So schrieb zum Beispiel der seinerzeitige SP - Bürgermeister von Klagenfurt, der Vater des früheren zeitweiligen Gesundheitsministers, Hans Außerwinkler:

„...Ich stimme mit Ihrem Urteil gegen die ältere Generation nur teilweise überein...Meine zweite Betrachtung widme ich dem Untertitel Ihres Buches, Die Sache mit dem Frieden“. Mit dieser Untersuchung haben Sie bewiesen, daß Sie wie auch viele andere Menschen die richtige Vorstellung über eine friedvolle Entwicklung der Welt besitzen...“

Oder der langjährige populäre SP - Bürgermeister von Linz, der Vater der seinerzeitigen Staatssekretärin im Kabinett Kreisky, Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Ernst Koref schrieb an den Verfasser:

“Die Lektüre dieses Buches hat mir viel Freude, aber auch ein wenig Sorge bereitet. Es enthält prächtige Gedanken, ist sehr gescheit und stilistisch ausgezeichnet abgefaßt, ja in sprachlicher Hinsicht vorbildlich zu bezeichnen, weil es für jedermann leicht verständlich ist, aber der pessimistische Grundton ihrer scharf-pointierten Formulierungen wirkt leicht beklemmend!...Das Leben, wie es nun einmal ist, zwingt, wenn die Gemeinschaft bestehen soll, dauernd zu Kompromissen, auch wenn sie leider nicht selten ‚faul‘ sind....Schließlich bekennen Sie sich ja doch zu den Unzulänglichkeiten allen menschlichen Handelns und aller menschlichen Einrichtungen und dazu, daß jedes Ideal eben nur ein Ziel ist...Jedenfalls habe ich vor dem ‚Kreis‘, in dem alle diese Fragen diskutiert werden, hohen Respekt und die Grundsätze, zu denen Sie sich am Schluß bekennen, unterschreibe ich vorbehaltlos...Sie haben von der angeklagten ‚Freiheit‘ ausgiebigen, aber auch berechtigten Gebrauch gemacht...“

Der ehemalige Landeshauptmann von Oberösterreich, der bei seinen Landsleuten sehr beliebte Dr. Heinrich Gleißner, äußerte sich zum schriftstellerischen Wirken Konrad Windischs, wie folgt:

"...ehrliche wie mutige Schrift...Nur eines: Bei aller Würdigung der Kritik an der Gesellschaft von heute und ihren Einrichtungen, glaube ich doch, daß der junge Mensch auch die positiven Werte, die unsere Zeit geschaffen hat, nicht einfach ignorieren sollte...(Es ist deprimierend, wenn die erwachsene und die abtretende Generation das, was sie unter manchmal sehr bitteren Umständen und unter Schweiß und opfern an Geistigem und Materiellem erarbeitet hat, in Grund und Boden verdammt sieht...Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie die Meinung mit mir teilen würden, daß das Haus, in dem wir alle wohnen, nicht abbruchreif, sondern ausbaufähig ist..."

DDr. Günther Nenning, der seinerzeitige Herausgeber des "NEUEN FORUMIS" Wien, beurteilte das literarische Schaffen von Konrad Windisch so:

"Ihr Büchlein hat mir sehr gut gefallen, insbesondere das ,Manifest der Satten'. Wenn auch manches darin sozusagen im Rohzustand ist, so spürt man doch, daß Kopf und Herz dahinter stecken. Ich bin mit fast allem einverstanden..."

Der ehemalige Landeshauptmann von Kärnten, SPÖ - Politiker, Josef Sima schrieb über Konrad Windisch und sein Schaffen:

„....Es ist eine Fülle von Problemen, die Sie mit Ihren Betrachtungen berühren, und deshalb auch Interesse finden werden...Vor allem wird Ihre Arbeit, wenn auch in einigen Fragen Meinungsverschiedenheiten denkbar sind, eine gute Diskussionsgrundlage bilden, und deshalb von unzweifelhaftem Wert sein...“

Abschließend sei die Aussage des Amtsvorgängers von Bischof Kurt Krenn, des seinerzeitigen Bischofs der Diözese St. Pölten, Franz Zak, wiedergegeben, der den Verfasser bzw. sein schriftstellerisches Schaffen so beurteilt;

„....in vielem, sogar sehr vielem, was Sie schreiben, haben Sie recht. Zu diesem Mut, radikal offen sein zu wollen, kann ich Ihnen nur gratulieren...ist das Gute und Positive wirklich so minimal, wie Sie es darstellen?...Es kann nur ehrliches Mühen und selbstloses Streben Anspruch auf Achtung erheben...an festen, unantastbaren Werten müssen wir uns orientieren können, sonst kommt alles ins Rutschen...Als Privatperson - natürlich nicht im Namen der Kirche - darf jeder Bischof, Pfarrer oder Kaplan eine politische Meinung haben und äußern...“

In ihrer Begründung zur Einstellung der Tätigkeit des Vereines "Dichterstein Offenhau sen" gemäß § 25 Abs. 2 VereinsG. führte die Bezirkshauptmannschaft Wels - Land jedoch zweifellos wider besseres Wissen - u.a. an, daß die geplante Ehrung durch die Verleihung des

„Dichterstein - Schildes“ mit Preisrede an den Schriftsteller und zeitweiligen freien Mitarbeiter beim ORF, Konrad Windisch, ihrer Rechtsauffassung nach
“in krassem Widerspruch zu den in den grundsätzlich gesetztes - konform im Sinne der Vereinsfreiheit auszulegenden Statuten des Vereines festgelegten Zielsetzungen stehend”

sei und der Verein

“schon dadurch seinen statutenmäßigen Wirkungskreis” überschreite. Damit nicht genug, heißt es in der Begründung weiter, daß “Unter den gegebenen Umständen...die Annahme begründet er - scheint, daß Ehrungen dieser einschlägig verdienten Persönlichkeit aufgrund der damit zum Ausdruck gebrachten Identifikation mit ihrem Leben und Wirken, ihren Haltungen und Anschauungen, sowie deren Wertschätzungen und Würdigung selbst als dem Wiederbetätigungsverbot des § 3 VerbotsG zuwiderlaufenden Handlungen zu werten sind, die von vornherein in keinem Statut eines Vereins nach Österreichischem Recht eine Deckung finden können.”

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1.) Wußte oder hätte die BH Wels - Land wissen müssen, daß die Preisrede, die der Verleihung des „Dichterstein - Schildes“ vorausgeht, stets nur das literarische Wirken des zu Ehrenden behandelt? -

Wenn ja, wie ist diese bezirksverwaltungsbehördliche Begründung im Lichte des § 37 AVG zu bewerten? -

Wenn nein, wie ist, da der SD für OÖ der Feierablauf seit Jahren bekannt war, dieses Nichtwissen der BH Wels - Land im Lichte des § 37 AVG zu bewerten?

2.) Wußte oder hätte die BH Wels - Land wissen müssen, daß das literarische Wirken des Schriftstellers Konrad Windisch von vielen Zeitgenossen und Vertretern des öffentlichen Lebens stets anerkannt wurde bzw. der „Steirische Schriftstellererverband“ Konrad Windisch sogar den „Paula - Grogger - Preis“ verlieh? -

Wenn ja, hat die BH Wels - Land zumindest Versuche unternommen, den „Steirischen Schriftstellererverband“ ebenfalls aufzulösen und hat sie die angeführten Personen zumindest mit Verwaltungsstrafen belegt, unzutreffendenfalls, wie so nicht? -

Wenn nein, wie ist diese bezirksverwaltungsbehördliche Vorgangsweise im Lichte des § 37 AVG zu bewerten?

3.) Warum stellte die DR Wels - Land die Behauptung,

- daß die beabsichtigte Ehrung des Konrad Windisch „, als in, krassem Widerspruch zu den in den Statuten... des Vereines festgelegten Zielsetzungen stehend“ erscheine,
- und daß der Verein “Dichterstein Offenhausen” „, schon dadurch seinen statuten-mäßigen Wirkungskreis“ überschreite, auf, obwohl sie wußte oder wissen mußte, daß eben jener Konrad Windisch als ein bis zum heutigen Tage im Vollbesitz seiner bürgerlichen Ehrenrechte stehender, unbescholtener österreichischer Staatsbürger gilt, dessen literarisches Wirken allgemein anerkannt ist?